

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1845**

101 (20.12.1845)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 101.

Samstag den 20. December 1845.

Bekanntmachung.

Die Zulassung der Münchener und Nacher Feuerversicherungs-Gesellschaft betreffend.
Nro. 36348. Für den Bezirk des Amtes Baden ist als Agent der Nachen-Münchener Feuer-
versicherungs-Gesellschaft Kaufmann Hermann Joseph Dürr in Baden bestätigt worden. Dieses
wird in Gemäßheit des § 8 der Vollzugsverordnung vom 3. November 1840 (Regierungsblatt
Nro. 36) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt, den 5. December 1845.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.:

Der vorstehende Rath
v. Stockhorn.

Schuldienstinrichten.

Der katholische Filialschuldienst zu Krumbach,
Amtes Mosbach, ist dem Schulkandidaten Mich.
Oberbauer von Hemsbach, zur Zeit Unterlehrer
in Feudenheim, Amtes Mosbach, übertragen
worden.

Durch das am 28. October d. J. erfolgte
Ableben des Hauptlehrers Johann Klumpp ist
der kathol. Filialschuldienst zu Au, Amtes Gerns-
bach, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen
der ersten Klasse jährlich, nebst freier Wohnung
und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl
von etwa 30 Schulkindern auf 1 fl. jährlich
für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Man sieht sich veranlaßt, den kathol. Schul-
dienst zu Stadel, Amtes Schönau, mit dem ge-
setzlich regulirten Dienstehinkommen der ersten
Klasse nebst freier Wohnung und dem Schul-
gelde, welches bei einer Zahl von etwa 20 Schul-
kindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind fest-
gesetzt ist, wiederholt auszuscheiden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers
Peter Joseph Herzog ist der kathol. Schul-
meister- und Organistendienst zu Au, Ober-

amtes Rastatt, mit dem gesetzlich regulirten
Dienstehinkommen der zweiten Klasse, nebst freier
Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches
bei einer Zahl von etwa 117 Schulkindern auf
1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, er-
ledigt worden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers
Bonifaz Bercher ist der kathol. Schuldienst zu
Oberlauchringen, Amtes Waldshut, mit dem
gesetzlich regulirten Dienstehinkommen der ersten
Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schul-
gelde, welches bei einer Zahl von etwa 70
Schulkindern auf 48 fr. für jedes Schulkind
festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die Pensionirung des provisorischen
Lehrers Ignaz Weiland ist der kathol. Filial-
schuldienst zu Zastler, Landamtes Freiburg, mit
dem gesetzlich regulirten Gehalte der ersten Klasse,
nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, wel-
ches bei einer Zahl von etwa 34 Schulkindern
auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt
worden.

Die Competenten um obige Schuldienste ha-
ben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Jun.

1836 (Reg. Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitationen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Hauptlehrers Sebastian Fehrer zu Mörstelstein, Amts Mosbach, auf den kathol. Schuldienst zu Wölchingen, Amts Borberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hiedurch ist der kath. Filialschul-, Mesner- und Organistendienst zu Mörstelstein mit dem gesetzlich regulirten Gehalte der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 9 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diese Schulstelle haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron, zu melden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Philipp Bunkhofer ist der kathol. Schul- und Mesnerdienst zu Duchlingen, Amts Blumenfeld, mit dem gesetzlich regulirten Dienstlohn der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 80 Schulkindern auf 1 fl. 12 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blatt No. 38) bei der Freiherrlich von Reischach'schen Grundherrschaft, als Patron, zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Pforzheim. (Aufforderung.) No. 35882. In Untersuchungssachen gegen Jakob und Kaspar Volz von Echöllbronn, wegen Verwundung, soll dem Kaspar Volz das hofgerichtliche Urtheil verkündet werden.

Er hat sich von Hause entfernt und wird hiermit aufgefordert, sich unverzüglich dahier zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, den Kaspar Volz auf Betreten, nach Abnahme seines Wanderbuchs, mit Lauspaß hieher zu weisen.

Pforzheim, den 14. Dec. 1845.

Großherzogl. Oberamt.

W. Uhler.

[1] Achern. (Aufforderung und Fahndung.) No. 29878. Joh. Baptist Lamm von Waldulm, Soldat vom Großh. Leibinfanterie-Regiment, hat d. r ihm zugestellten Einberufungs-Ordre keine Folge geleistet und sich unerlaubter Weise aus seinem Heimathsorte entfernt; er wird da-

her aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Regimente einzufinden, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu schauen und ihn im Betretungsfalle hierher oder an sein Regiments-Commando abzuliefern.

Achern, den 4. December 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Signalement. Alter: 28 Jahre; Größe: 5' 8" 9"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: schwarzbraun; Nase: klein.

Sinsheim. (Fahndungsurücknahme.) Der Soldat Nathan Dobriner von Hoffenheim ist an sein Commando eingeliefert worden; die gegen denselben unterm 11. v. M. No. 13666 erlassene Fahndung wird daher wieder zurückgenommen.

Sinsheim, den 15. Dec. 1845.

Großh. Bezirksamt Hoffenheim.

Lang.

Freiburg. (Straferkenntnis.) No. 22941. Da der unterm 22. October d. J. in öffentlichen Blättern vorgeladene Soldat des ersten Linien-Infanterie-Regiments Karl Ludwig Autenrieth von Mengen sich in der anberaumten Frist von 6 Wochen nicht gestellt und seinen Austritt nicht verantwortet hat, so wird derselbe der angeschuldigten Desertion hiemit für schuldig erklärt und in die gesetzliche Geldbuße von 1200 fl., welche auf den Vermögensanfall nach den bestehenden Bestimmungen erhoben werden soll, verurtheilt, auch seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt.

Freiburg, den 30. Nov. 1845.

Großherzogliches Landamt.

Jäger Schmidt.

Kork. (Erkenntnis.) No. 14667. Niemand erhob auf das Ausschreiben vom 15. v. M. No. 13439 Eigenthums-Ansprüche, weshalb das bezeichnete Pfugweisen hiemit für confiscirt erklärt wird.

Kork, den 13. December 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.

Erter.

Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) Im Besitz des dahier wegen Diebstahls verhafteten Michael Urban von Lür wurden nachstehend verzeichnete Gegenstände vorgefunden, über deren rechtmäßigen Erwerb sich derselbe auszuweisen nicht vermag. Ewige Eigenthümer werden auf-

gefordert, ihre Ansprüche in Bälde dahier anzumelden und zu begründen.

Beschreibung der Gegenstände.

1) Ein blau tuchener Mantel mit Krage von schwarzem Schafpelz.

2) Ein blaues Ueberhemd, mit weißen Schnüren besetzt.

3) Ein dunkelblauer Tuchüberrock mit seidenüberspinnenen Knöpfen, schon stark getragen.

4) Eine dunkelblaue Tuchweste.

5) Ein Paar gestrickte schwarz wollene Handschuhe.

6) Ein leinwandweißes Taschentuch ohne Zetichen.

7) Ein rothes baumwollenes Taschentuch, mit weißen Blumen und Verzierungen eingewirkt.

8) Ein weiteres rothes baumwollenes Taschentuch mit weißen Streifen.

9) Ferner ein Taschentuch von Baumwolle mit blauem Grund, weißen Streifen und violettem Rande.

10) Ein zum Zulegen eingerichtetes Taschenmesser mit schwarzbraunem beinernem Hest.

11) Ein ähnliches weiteres Taschenmesser mit hellbraunem beinernem Hest, beinahe noch neu.

12) Zwei Paar Messer und Gabeln, wie man sie in den Wirthshäusern gewöhnlich hat, aus Stahl mit schwarz hölzernen Griffen.

13) Ein Nadelbüchschchen, von Burbaumholz gefertigt, in Gestalt eines Buchs; in diesem befinden sich 6 Stücke Nähnadeln.

14) Ein Schächtelchen mit Zündhölzchen.

15) Zwei Stücke Unschlittlichter.

16) Ein altes Säckchen von Baumwollenzug, grau, mit rothen Streifen und roth seidenem Band zum Zuziehen versehen; in diesem Säckchen ist ein großer Fleck von blauem Baumwollenzug mit gelben Blumen, offenbar um das zerrissene Säckchen hiermit auszubessern.

17) Eine Schürze von hellblauem Trilch mit blauem Band, in welchem hellblaue und gelbe Streifen eingewirkt sind; die Schürze ist eine solche, wie sich die Maurer gewöhnlich solcher beim Arbeiten bedienen.

18) Ein dicker Knotenstock von schwerem Holze, unten stark mit Eisen beschlagen.

19) Ein mit Perlen gestickter Geldbeutel und 5 fl. 54 kr. baares Geld, bestehend in 2 Kronenthalern und das übrige in Sechs- und Dreikreuzerstückchen; der Geldbeutel ist mit einem Schlosse versehen, und es stehen die Worte „Denke mein“ darauf mit Perlen eingenäht.

Rheinbischofsheim, den 13. December 1845.

Großherzogl. Bezirksamt.

[2] Rastatt. (Straferkenntniß.) No. 53213; Da sich Ferdinand Winter von Stollhofen, Soldat beim Großh. Infanterie-Regiment Großherzog No. 1, auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 12. October d. J. No. 44566 innerhalb der darin festgesetzten Frist nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erklärt, und neben dem Verluste seines Ortsbürgerrechtes in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, seine persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Rastatt, den 5. December 1845.

Großherzogliches Oberamt.

Ruth.

[3] Karlsruhe. (Urtheils-Publication.) No. 22198. Durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts des Mittelrheintreises vom 22. September d. J., welches, soweit dagegen recurriert worden war, von dem Großherzogl. Oberhofgericht mittelst Urtheil vom 21. November d. J. bestätigt wurde, ist erkannt worden:

„David Kallenberger und Katharina Rathgeber seien des Meineides für schuldig zu erklären, und deshalb Ersterer zu einer zwölfmonatlichen, Letztere zu einer achtmonatlichen Zuchthausstrafe, jedes von Beiden zur feierlichen Entsezung der Ehre und deren öffentlicher Verkündigung, sowie zur Tragung der Hälfte der betreffenden Untersuchungskosten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze und in die Kosten seiner Strafverurtheilung zu verurtheilen; David Kallenberger aber zugleich der Großh. Badischen Lande zu verweisen.“

Dies wird hiermit zum Vollzug des ergangenen Strafurtheils öffentlich verkündet.

Karlsruhe, den 5. December 1845.

Großherzogliches Stadtamt.

A. Lamey.

Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Beihülfer der erwendeten Effecten zu fahnden.

Im Oberamt Rastatt.

Dem Klemens Kuhn von Detigheim wurde am Donnerstag den 11. December, Vormittags, auf dem Fruchtmarkt in Rastatt von seinem Wagen ein Mantel entwendet. Derselbe ist noch ziemlich neu, von blauem Tuch, und hat einen bis über die Aermel herabgehenden Krage. Oben

ist auf der einen Seite eine messingene Hafte und auf der andern ein lederner Riemen zum Schließen angebracht.

Nro. 54468. Aus einem Privathause zu Rastatt wurde am Dienstag den 9. December, Vormittags, ein Mantel entwendet. Derselbe ist von blauem Tuche, ziemlich neu, und hat einen über die Aermel herabgehenden Kragen. Innen ist der Mantel auf dem Rücken mit Canefas, an beiden Flügeln mit schwarzem Merino gefüttert. Er hat am Kragen eine Kordel zum Zuknüpfen, und sind unter dem Henkel die Buchstaben P. K. roth eingezeichnet.

Im Bezirksamt Bühl.

Nro. 30385. In der Nacht vom 10. auf den 11. Dec. wurden dem Nikolaus Konrad von Bühlertal, Dienstknecht bei Kreuzwirth Reinfried in Bühl, mittelst Einsteigens u. Erbrensens eines Koffers, nachstehende Gegenstände entwendet:

1) Eine silberne Taschenuhr, schon alt, vom Umfange eines Kronenthalers, mit glattem Gehäuse, römischen Ziffern, gelben metallenen Zeigern; um das Schlüsselloch ist der Schmelz etwas ausgebrochen und an dem Glase sind Zäpfle angebracht, um dasselbe festzuhalten. An der Uhr hing ein silbernes Kettchen mit breiten runden Ringchen, ungefähr $\frac{1}{4}$ Schuh lang, und an diesem ein runder Schlüssel von Semilor mit einem Loch in der Mitte.

2) Eine alte Schildkappe von hellblauem Tuche mit großem ledernem Schilde.

3) Eine noch ziemlich neue Weste von Schwarzlachtuch mit 2 Reihen gelben Knöpfen, schwarzen Bändern eingefast und mit Barchent gefüttert.

4) Ein neues blaues Kamisol von Tuch mit größern gelben metallenen Knöpfen, stehendem Kragen und mit weißem Barchent gefüttert.

5) Ein Paar neue Hosen von demselben Tuche und Futter.

6) 3 hänsene Hemden, schon gebraucht, zwei bereits gestickt, ohne Zeichen, mit Häften an den Aermeln und Bändern am Kragen.

7) Ein noch neues Haarkämmler von weißem Horn.

8) Eine kleine neue Scheere.

9) Ein Stein zum Abziehen des Rasirmessers und ein alter Stechpalmsack.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Mespelkirch:

[1] des der Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Heudorf zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Achern:

[1] des dem St. Andreas-Hospitalsfond zu Offenburg auf der Gemarkung Densbach zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Heiligenberg:

[2] zwischen dem K. W. Cameralamt Althausen und den Zehntpflichtigen zu Krumbach, Lichtnegg, Boshafel und Gebek;

im Oberamt Durlach.

[2] des der Pfarrei Königsbach auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Oberamt Offenburg:

[3] zwischen der Pfarrei Hofweier und der Gemeinde Niederschoppsheim;

[3] zwischen der Pfarrei Müllen und der Gemeinde Altenheim.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutsstück, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Wolsach. (Aufstellung eines Amtsberequenten betreffend.) Nro. 19744. Als Amtsberequent und Hofgerichtsbote für den Amtsbezirk Wolsach ist der hiesige Bürger Sebastian Peter ernannt und verpflichtet worden.

Wolsach, den 11. December 1845.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei

bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[3] von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Kaufmanns Jakob Wenz, auf Montag den 22. December d. J., Vormittags halb 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

[1] von Lautenbach, an den in Gant erkannten Schneidermeister Mathias Halter, auf Mittwoch den 14. Jänner 1846, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

[1] von Zell, an den in Gant erkannten Chirurgen Anton Vallière, auf Donnerstag den 22. Januar 1846, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[1] Durlach. (Versäumungs-Erkenntnis.) Nro. 24889. In Sachen des Marr Nathan Weis in Bretten gegen Franz Joseph Markgraf in Stupferich, Aufforderung zur Klage betreffend, ergeht, da Beklagter innerhalb der durch Verfügung vom 26. Mai d. J. No. 4088 bestimmten viermonatlichen Frist seine Klage bei dem competenten Gerichte nicht erhoben hat, nach Ansicht der §§ 767 und 770 der Proceßordnung und auf Anrufen des Klägers Versäumnis-Erkenntnis:

Wird der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen, Beklagter mit seinen Schutzreden ausgeschlossen und zu Recht erkannt:

Es sei das Klagrecht des Franz Jos. Markgraf von ~~Stupferich~~ auf Lieferung von 25 Malter Dinkel unter Verfallung des Erstern in die Kosten für erloschen zu erklären.

B. R. W.

Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird dieses Erkenntnis hiermit öffentlich verkündet.

Durlach, den 2. December 1845.

Großherzogl. Oberamt.
v. Stengel.

Achern. (Aufforderung.) Nro. 22003. Die Wittve des Andreas Schlosser von Sasbach hat, nachdem die gesetzlichen Erben auf die Hinter-

lassenschaft ihres Ehemannes verzichtet haben, gebeten, sie in den Besitz derselben einzuweisen.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche Ansprüche auf diese Hinterlassenschaft machen wollen, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen anzumelden, widrigenfalls dem Ansuchen der Wittve entsprochen würde.

Achern, den 11. November 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

Aus dem Bezirksamt Hoffenheim:

[2] Der ledige Johann Adam Butschbacher von Eschelbronn — unterm 10. Dec. 1845 — Pfleger: Adam Flatterer von da.

Aus dem Oberamt Durlach.

[1] Der ledige und großjährige Christoph Hasenfuß von Jöhlingen — unterm 9. December 1845 Nro. 25694.

Ersvorladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Vermögens innerhalb der unten benannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Aus dem Bezirksamt Eppingen.

[1] Die Frau des Burkhardt Brüstle von Diefenbach, Königlich Württemb. ~~Chorherr~~ Maulkrug, welche im Jahr 1831 nach Nordamerika ausgewandert ist, und seither keine sichere Nachricht über ihren Aufenthalt gegeben hat, deren ihr inzwischen angefallenes Vermögen etwa 280 fl. beträgt — unterm 12. December 1845 — binnen Jahresfrist.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim.

[1] Johann Hummel von Leutesheim, welcher sich vor einer Reihe von Jahren aus seiner Heimath entfernte, ohne bis zur Zeit eine Kunde von sich zu geben — unterm 30. November 1845 Nro. 4439 — binnen Jahresfrist.

[1] Waldkirch. (Ersvorladung.) Nro. 27447. Der ledige Kaminsfegergeselle Jos. Anton Eschan

von Waldkirch ist am 19. Juli d. J. gestorben und hinterließ ein Vermögen von 500 fl.

Da dessen Erben aus den ältern bürgerlichen Standesbüchern dahier nicht genau ermittelt werden können, so werden alle diejenigen Abwesenden, welche rechtliche Ansprüche an dessen Verlassenschaftsmasse machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb drei Monaten a dato um so gewisser bei Großh. Amtsrevisorat dahier geltend zu machen, ansonst die Masse unter die sich dahier bereits gemeldeten Erben endgültig vertheilt werden würde.

Waldkirch, den 15. December 1845.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kuenzer.

Verfollenenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verfollenen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim.

[3] Schneider Johann Franz Schwarz von Hüffenhard — unterm 29. Nov. 1845 Nr. 20632; in Bezug auf die Edictalladung vom 29. Oct. 1844 Nro. 18624.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim.

[3] Georg Dertel von Leutesheim — unterm 15. November 1845 Nro. 10910 — in Bezug auf die öffentliche Vorladung vom 1. October 1843 Nro. 6799.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

[1] Altpelzmüller Joseph Meier von Frischnau, Niederbach — unterm 3. December liche Aufforderung vom 13. Novembd., öffent-

[2] Fahr. (Aufforderung.) Arbogast Späth, Bürger und Wittwer in Oberschoppsheim, hat heute den Entschluß dahier geäußert, sein Vermögen seinen mit weiland Maria Anna Jörger erzeugten Kindern für eigen zu übergeben.

Der Sohn Gallus Späth, welcher im Jahr 1840 — ohne Staatsurlaubniß — nach Amerika ausgewandert ist und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, wird nun auf Verlangen des Vaters aufgefordert,

innerhalb vier Monaten von heute an dahier zu erscheinen, der Vermögensübergabe anzuwohnen und sein Betreffniß in Empfang

zu nehmen, andernfalls Gallus Späth werde so angesehen werden, als wäre er jetzt nicht mehr am Leben gewesen.

Lahr, den 6. December 1845.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Blater. vdt. Köppler.

[2] Fahr. (Erbvorladung.) Die ledige und großjährige Ursula Kögler von Oberschoppsheim, Tochter des Andreas Kögler und der im Sept. 1845 verstorbenen Regina Krichinger, ist als Erbe an der Verlassenschaft ihrer Mutter berufen; indem sie aber seit ihrer Auswanderung nach Amerika keine Nachricht von sich gegeben hat, wird Ursula Kögler aufgefordert, innerhalb vier Monaten a dato

zur Empfangnahme ihres Vermögens-Antheils dahier zu erscheinen, andernfalls dieselbe werde so angesehen werden, als wenn sie am Tag des Absterbens ihrer Mutter nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 6. December 1845.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Blater. vdt. Köppler.

Kauf-Anträge.

Eisenthal, Amts Bühl. (Hausversteigerung.) Mit eingeholter obervormundschaftlicher Ermächtigung vom 6. December d. J. Nro. 29719 lassen die voll- und minderjährigen Erben des verstorbenen Bürgers Eduard Senn von Affenthal Dienstags den 23. December d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zu Affenthal nachstehende Behausung, der Erbtheilung wegen, zur öffentlichen Steigerung bringen.

Ein einstöckiges Wohnhaus, Keller, Stallung, Scheuer und Trotte, nebst 1 Viertel großen Haus- und Hofraithenplatz im Ort Affenthal, Balenfin Hahn, und anderwärts der Weg, oben Anschlag 600 fl.

Zu dieser Steigerung werden die Liebhaber eingeladen.

Eisenthal, den 15. December 1845.

Das Bürgermeisteramt.

Bauer. vdt. Harbrecht,
Rathschreiber.

Bühlertal, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) Montags den 29. d. M., Abends 4 Uhr, werden dem hiesigen Bürger u. Tagelöhner Thomas Kacher im Nebstodwirthshause dahier nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege versteigert, wozu die Liebhaber mit dem

Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

1. Ein einstöckiges Wohnhaus von Holz mit einem Balkenkeller, Scheuer und Stallung, mit dem dabei befindlichen Baumgarten in der Steckenhalb, einerf. Leopold Fellmoser, anderf. Franz Sebacher.

2. 1 Morgen 1 Viertel Matten in der Gemeinbösch, einerf. Georg Zink, anderf. Ignaz Egner.

3. 1 Viertel Acker auf der Eck, einerseits Franz Sebacher, anderf. Ferdinand Dresel.

4. 1 Viertel 10 Ruthen Acker in der Steckenhalb, einerseits Leopold Fellmoser, anderseits Egidi Hils.

5. 1 Morgen Matten in den Erlenhecken, einerf. Philipp Horcher, anderf. Ignaz Sebacher. Bühlerthal, den 16. December 1845.

Das Bürgermeisteramt.

J. A. d. B.:

Brügel, Rathschreiber.

[3] Welschneureuth, Landamts Karlsruhe. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Jakob Kracall, Bürger und Ziegler dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 26. September d. J. No. 19868 die unten benannten Liegenschaften

Montags den 29. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

A c k t.

1. 1 Viertel 94 Ruthen 25 Schuh Neubruchacker in der ersten Theilung, neben Schullehrer Durand und Kracall's Kindern.

2. 1 Viertel 44 Ruthen 66 Schuh Neubruchacker in der zweiten Theilung, neben Michael Merz und Kracall's Kindern.

3. 96 Ruthen 62 Schuh Neubruchacker in der dritten Abtheilung, neben Jakob Buchleiter's Wittve und Kracall's Kindern.

4. 96 Ruthen 7 Schuh Neubruchacker in der dritten Theilung, neben Jakob Haller und den Kracall's Kindern.

5. 78 Ruthen 95 Schuh Neubruchacker in der dritten Theilung, neben alt Johann Buchleiter und Kracall's Kindern.

6. 3 Viertel 44 Ruthen 54 Schuh Acker im untern Feld in der ersten Gewann, neben Jakob Gros' Erben und Kracall's Kindern.

7. 1 Viertel 26 Ruthen 68 Schuh Acker im untern Feld in der dritten Gewann, neben Jakob Gros' Erben und Friedrich Kracall.

8. 2 Viertel 38 Ruthen Acker im untern Feld in der vierten Gewann, neben Jakob Gros' Erben und Kracall's Kindern.

9. 1 Viertel 39 Ruthen 14 Schuh Acker im untern Feld in der fünften Gewann, neben obigen Aufstößern.

W i e s e n.

10. 1 Viertel 41 Ruthen 7 Schuh in der dritten Theilung, neben alt Heinrich Kracall und Jakob Friedrich Merz.

11. 1 Viertel 25 Ruthen 89 Schuh in der sechsten Theilung, beiderseits Friedrich Hügel.

12. 1 Viertel 43 Ruthen in der dritten Theilung, neben Andreas Dunde's Wittve und Jakob Friedrich Boeff.

13. 60 Ruthen 26 Schuh in der siebenten Theilung, neben Schullehrer Durand u. Kracall's Kindern.

14. 61 Ruthen 84 Schuh in der achten Theilung, neben Heinrich Ruf und Johann Peter Durand.

15. 1 Viertel 60 Schuh in der ersten Theilung, neben alt Jak. Schrempp u. Jakob Gros' Erben. Gr a s g a r t e n.

16. 74 Ruthen 54 Schuh Grasdarten oben im Ort, neben Peter Herb und Kracall's Kindern. Welschneureuth, den 20. Nov. 1845.

Bürgermeisteramt.

Gros. vdt. Merz, Rathschreiber.

[2] Durlach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Ph. Deder, Bürger und Fuhrmann von hier, werden in Gemäßheit richterlicher Ver-

fügung vom 16. v. M. No. 20561 nachbenannte Liegenschaften

Montags den 29. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1.

Eine einstöckige Behausung mit Scheuer und Stallung unter einem Dach in der Pfingststadt, einerseits Bahnwartshauslein, andererseits Kutscher Karl Rindler.

2.

3 Viertel 20 Ruthen Acker im Hintergrund, einerseits Jakob Rindler, anderf. Obermüller Märker's Wittwe.

Durlach, den 24. November 1845.

Das Bürgermeisteramt.

J. C. e. B.:

Jung.

Bekanntmachungen.

Lahr. (Offene Gehülfsstelle.) Auf 1. März f. J. wird die hiesige erste Gehülfsstelle mit freier Wohnung und einem Gehalt von 400 fl. bis 450 fl. vacant, die man durch einen Cameral-Praktikanten oder Assistenten besetzt zu wissen wünscht. Bewerber um dieselbe wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Lahr, den 17. December 1845.

Großh. Domainen-Verwaltung und Forstkasse. Etalb.

Bühl. (Erledigte Actuarstelle.) Bei diesseitigem Amte soll eine erledigte Actuarstelle mit einem Gehalt von 350 fl. durch einen Rechtspraktikanten sogleich wieder besetzt werden.

Bühl, den 16. December 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häselin.

Karlsruhe. (Anzeige.) Bei E. Macklot in Karlsruhe sind erschienen und an die verehrlichen Gemeinderäthe gesandt:

Impressen zur gleichförmigen Stellung der auf 1. Januar 1846 nach der neuen Gemeinerechnungs-Instruction erstmals abzuschließenden Gemeinerechnungen, und zwar: a) Rechnungsabschluss, b) Abrechnung zwischen dem Grundstock u. der Gemeinewirtschaft, c) Vergleichung des Standes der Einnahme- und Ausgabe-Rückstände, d) Darstellung des Vermögens- und Schuldenstandes, 4 Bogen, Preis 8 kr. Geprüft und zum praktischen Gebrauche, Beförderung und Erleichterung der Gemeinerechnungsstellung als zweckmäßig erfunden von dem im Gemeinde-Rechnungswesen sehr geübten Herrn Ministerialrevisor Ziller bei der Oberrevision Großh. Ministeriums des Innern. Durch diese Impressen wird den Rechnungstellern viele Mühe bei dem Rechnungsabschluss erspart, sowie die Revision und übersichtliche Darstellung erleichtert, und daher die kleine Ausgabe doppelt und dreifach durch die damit gewonnene Zeiterparnis — sie ist auf über 3 Jahre im ganzen Lande berechnet — ersetzt.

Die Herren Gemeinderäthe werden gemiß Verfasser und Verleger den größten Dank für diese Arbeit wissen.

Offenburg. (Anzeige.) In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Forderungs- und Quittungs-Büchlein über die Zehnt-Ablösung vorrätzig.

Stand der Lebensversicherungs-Bank f. D. in Gotha.

Am 1. October 1845.

Versicherte Personen	13365.
Versicherte Summe	Pr. Thlr. 21392300.
Hievon neuer Zugang seit 1. Jänner — Personen	788.
Versicherte Summe	Pr. Thlr. 1269700.
Einnahme an Prämien und Zinsen	650785.
Ausgabe für 178 Sterbfälle	299900.
Betrag verzinslicher Ausleihungen	1090000.
Gesammtfonds	4200000.
Dividende für 1845 aus 1840 stammend	24.
do. " 1846 " 1841 "	25.

Versicherungen werden vermittelt durch Agent

Christian Reinhard in Karlsruhe.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.